

**Von der „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Sicherheit“  
zum „Vernichtungskrieg“.**

**Die Rolle der Wehrmacht in der Radikalisierung der deutschen  
Gewaltmaßnahmen im besetzten Europa**

Atelier des Deutschen Historischen Instituts Paris  
Paris, 11. Juni 2004

Am 11. Juni 2004 veranstaltete die frankophone Stipendiatin des DHI, Gaël EISMANN, ein Atelier über die Rolle der Wehrmacht bei der Radikalisierung der deutschen Gewalt im besetzten Europa. Auch heute noch bleibt das Bild der Wehrmacht zwiespältig und ihre wahre Rolle während des Kriegs steht weiterhin zur Debatte. Zweifel an dem von der traditionellen, apologetischen Historiographie geschaffenen Bild einer ehrenvoll gebliebenen Wehrmacht waren seit den 70er Jahren von der neueren Geschichtsschreibung geäußert worden, fanden aber erst Mitte der 80er Jahre in der deutschen Öffentlichkeit ihr Echo. Die Diskussionen über dieses Thema haben in Deutschland seit dem Ende des kalten Krieges und seit der Öffnung der sowjetischen Archive an Heftigkeit zugenommen. Als Beispiel sei hier der große Erfolg der vom Hamburger Institut für Sozialforschung organisierten Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht genannt. Darüber, daß die Wehrmacht im Osten einen Vernichtungskrieg geführt hat, besteht heute kein Zweifel mehr. Doch scheint sich in der neueren Geschichtsschreibung eine Sichtweise durchzusetzen, die einen grundsätzlichen Unterschied macht zwischen dem Verhalten der Wehrmacht im Westen – die insgesamt im Respekt der internationalen Konventionen gehandelt hätte – und dem der Truppen, die im Osten eingesetzt wurden – und die diese Konventionen systematisch ignoriert hätten. Dem Ausrottungs- und Vernichtungskrieg im Osten hätten so im Westen ein konventioneller Krieg und eine klassische Politik des „Schutzes der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ entgegengestanden.

Die Rolle der Wehrmacht und der deutschen Militärverwaltung bei der Verschärfung der von den Nazis geführten repressiven Politik im Westen hat bei weitem nicht zu einer ähnlich intensiven, wissenschaftlichen Produktion angeregt und wird erst seit kurzem eingehender untersucht. Die neueren, schon veröffentlichten oder in Vorbereitung befindlichen Beiträge auf diesem Gebiet untersuchen die Haltbarkeit einer solchen grundsätzlichen Differenzierung, die jeden Vergleich zwischen der Situation in Westeuropa, Osteuropa und Südeuropa mit Hinweis auf die (in der Tat nicht vergleichbare) Anzahl der Opfer gewissermaßen ausschließt und dabei Ziele, Modalitäten, Akteure und die innere Einheit des Nazi-Systems nicht berücksichtigt. Verteufelung der Widerstandsbewegungen verbunden mit der phantasmatischen Angst vor dem „jüdischen Bolschewismus“, Unschärfe der Abgrenzung zwischen Maßnahmen zur Unterdrückung jeglichen Widerstands und Judenverfolgung usw. sind die Mechanismen einer zunehmenden Radikalisierung, die im gesamten, besetzten Europa, wenngleich in unterschiedlichem Maße, gewirkt haben.

Die Frage, ob und in wieweit eine grundsätzliche Differenzierung der Unterdrückungsmaßnahmen, die von der deutschen Militärbrigade an den beiden Fronten ins Werk gesetzt wurden, haltbar ist, wurde im Rahmen des Ateliers einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen, wobei zwei der drei Themenkomplexe die Forschungsdesiderate zu Westeuropa in das Zentrum stellten.

Die Vormittagssitzung widmete sich unter dem Vorsitz von Stefan MARTENS (DHIP) zunächst dem Krieg im Osten. Jochen BOEHLER (DHI Warschau) referierte über *L'adversaire imaginaire: la « guerre contre les francs-tireurs » de la Reichswehr en Belgique (1914) et de la Wehrmacht en Pologne (1939)*. Hierbei verwies er auf interessante Parallelen zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg, wo auf deutscher Seite in beiden Fällen der jeweilige Gegner als „unehrlich“ kämpfender Feind eingestuft wurde. Dieses Feindbild **diente als Begründung für Gewaltakte wie Plünderungen, Brandstiftungen und Erschießungen durch** deutsche Soldaten in Belgien sowie in Polen. Allerdings kann erst der deutsche Überfall am 1. September 1939 als Vorstufe zum Vernichtungskrieg, der 1941 begann, eingestuft werden.

Der Vortrag *Die deutsche Militärbesatzung und die Eskalation der Massenmorde in der Sowjetunion 1941/42* von Dieter POHL (Institut für Zeitgeschichte – IfZ – München) illustrierte die Umsetzung und Ausweitung eines frühzeitig konzipierten Mordprogramms in der Sowjetunion, z.B. auf jüdische Frauen und Kinder. Nachdem es offensichtlich **geworden** war, daß die Invasion nicht innerhalb kurzer Zeit erfolgreich sein würde, kam es zu einem Umdenken innerhalb der Wehrmacht. Allerdings brachte dies keinen grundlegenden Richtungswechsel mit sich, vielmehr ging der Judenmord unvermindert weiter.

Anschließend behandelte Christian GERLACH (National University of Singapore) mit seinem Beitrag über *Die Wehrmacht und die Radikalisierung der Partisanenbekämpfung in der Sowjetunion 1941-1944* die Verstrickung der Wehrmacht, die hier neben der SS und Polizei agierte, bei der Partisanenbekämpfung. Auffallend sei, daß sich hauptsächlich Soldaten, die nicht von der Hitlerjugend und der nationalsozialistischen Diktatur, sondern von der Weimarer Republik geprägt worden waren, hervortaten. Bemerkenswert sei ebenfalls die Tatsache, daß sich viele spätere Mitglieder des militärischen Widerstandes, die nicht als überzeugte Nationalsozialisten angesehen werden können, an den Massenmorden im Osten beteiligten. Gerlach verwies ferner auf die Einstufung der Zivilisten als Partisanen, die dadurch ohne Rechte waren, was ein äußerst rücksichtsloses Vorgehen und somit gleichzeitig eine Ausweitung der Radikalisierung ermöglichte. Er betonte schließlich, daß die auf dem Gebiet der Sowjetunion gemachten Erfahrungen später noch Anwendungen auf andere europäische Kriegsschauplätze fanden, wie z.B. in Griechenland. In der Diskussion führte Peter Lieb (IfZ – München) das Beispiel von SS-Angehörigen in Lyon und Limoges an, die ebenfalls vom östlichen auf den westlichen Kriegsschauplatz wechselten. Dieter Pohl betonte mehrmals, daß es sich in Osteuropa um einen Kolonialkrieg handelte und die slawische Bevölkerung als minderwertig eingestuft wurde. Wenn, so Pohl, noch die deutsch-polnischen Kämpfe in Oberschlesien und der russische Bürgerkrieg 1919-21 zum ersten Weltkrieg gerechnet werden, dann sei hier bereits der Übergang von einer regulären zu einer Partisanen-Kriegsführung erkennbar. Christian Gerlach nahm diesen Gedanken auf und plädierte dafür, noch weiter zurückzugehen und die deutsche Revolution sowie ihre Bekämpfung 1918/19 als Beispiel für den Übergang zum Partisanen-Krieg anzusehen. In allen Beispielen sei maximale Gewalt gegen diejenigen angewandt worden, die als Bedrohung eingestuft wurden.

Am Nachmittag, unter dem Vorsitz von Jean-Pierre AZÉMA (Institut d'Études Politiques, IEP – Paris), wechselte die Blickrichtung von der Entwicklung im Osten zur Situation in Westeuropa. Pieter LAGROU (Institut d'Histoire du Temps Présent, IHTP – Paris / Université Libre de Bruxelles) erörterte unter der Überschrift *La guerre honorable à l'Ouest: crimes, châtement et réconciliation en Belgique, 1940-1950* zunächst zwei im Krieg auffallende gegensätzliche Strömungen: die Überschreitung der legitimen Gewalt während des Krieges zum einen und die Rückbesinnung auf die ehrenwerte Kriegsführung zum anderen. Ferner untersuchte er das Kriegsrecht und machte darauf aufmerksam, daß nur Gegner, die als ehrenwert eingestuft worden waren, gemäß dem Völkerrecht behandelt wurden. Damit verbunden war ein Rassendenken, welches erlaubte, den Gegner sozial zu degradieren und ihm somit gleichzeitig die Kriegsrechte abzusprechen.

Peter LIEB (IfZ – München) ging in seinem Vortrag *Der Anti-Partisanenkrieg der Wehrmacht und der Waffen-SS in Frankreich, 1944* ebenfalls auf das Kriegsrecht ein und verwies nochmals darauf, daß für Partisanen, die als Freischärler eingestuft wurden, weder die Genfer Konvention noch die Haager Landkriegsordnung galten.

Mit Blick auf sein Thema betonte er, daß es schwierig sei, die Verantwortung für die einzelnen Repressalien im Sommer 1944 festzustellen, weil hier Wehrmacht, SD und Waffen-SS beteiligt waren. Allerdings war die Wehrmacht in wesentlich geringerem Umfang an Massakern beteiligt und erschloß im Gegensatz zur Waffen-SS keine Frauen und Kinder. Nach seiner Erkenntnis, so Lieb, gebe es vier Kriterien für ein Täterprofil bei Kriegsverbrechen in Frankreich: NS-Ideologie; Erfahrung aus dem Osten; Elite-Empfinden; Erfahrung im Partisanenkampf. Aufgrund des im Vergleich zum Osten „gemäßigeren“ Vorgehens der Wehrmacht in Frankreich könne von einem „Ost-West-Gefälle“ gesprochen werden. Darüber hinaus sei es zu einer Mäßigung bei den deutschen Übergriffen gekommen, nachdem den Besatzern bewußt geworden war, daß die Landung der Alliierten nicht schnell wieder zurückgeschlagen werden konnte. Lieb stellte in seinem Vortrag die Sicht der Wehrmacht bei der Interpretation des Völkerrechts vor. Dies veranlaßte Gaël Eismann dazu, zu betonen, daß dessen Auslegung und Umsetzung in der Zwischenkriegszeit jedoch umstritten gewesen sei. Abschließend äußerte Christian Gerlach Zweifel, ob man überhaupt noch vom Begriff „Kriegsverbrechen“ sprechen solle. Er schlug als neue Begrifflichkeit „Gewalt“ vor, da dieser Terminus weiterreichende analytische Möglichkeiten eröffne. Pieter Lagrou und Peter Lieb widersprachen dem und befürworteten die Beibehaltung des Begriffs „Kriegsverbrechen“, da er unentbehrlich sei, um die Perspektive der Besatzer zu verstehen.

Gaël EISMANN (IEP / DHIP) veranschaulichte in ihrem Beitrag *L'escalade d'une répression aux apparences légales. Les pratiques judiciaires des tribunaux du Militärbefehlshaber in Frankreich, 1940/44* die juristischen Praktiken der deutschen Militärgerichte und deren Radikalisierung, welche sich nach ihrer Auswertung der Akten in vier Perioden untergliedern lasse. Pieter Lagrou habe dies einmal treffend als Juridifizierung der Repression bezeichnet. Mit dem Beginn des Ostfeldzuges kam es, so Eismann, zu einer verschärften Auslegung der Gesetze, was eine willkürliche Bestrafung der Zivilisten nach sich gezogen habe. Diese Entwicklung ging nicht nur von Berlin, sondern auch von den zentralen Dienststellen des Militärbefehlshabers aus. Die deutschen Militärgerichte waren folglich maßgeblicher Bestandteil bei der Radikalisierung der Repression. Allerdings blieb der Deckmantel der Legalität bis zum Ende der Besatzung gewahrt. Nach heutigem Forschungsstand könne die Hypothese aufgestellt werden, daß die Reaktionen des Militärbefehlshabers in Frankreich aufgrund der **Einstufung** der Bevölkerung **in der NS-Rassenhierarchie**, des bewaffneten Widerstandes und des Mißtrauens gegenüber dem „Erbfeind“ rigoroser als in anderen westeuropäischen Ländern gewesen seien.

Als letzter Referent sprach Steffen PRAUSER (European University Institute, EUI – Florenz) über *Die Wehrmacht und die deutschen Kriegsverbrechen in Italien*. Die Wehrmacht zeichnete dort verantwortlich für willkürliche Massaker und Vergeltungsmaßnahmen, wobei bei ersteren wesentlich mehr Menschen ermordet wurden als bei letzteren. Diese Verbrechen wurden oft an Zivilisten in schwer zugänglichen Ortschaften kurz hinter der Frontlinie verübt. Als Besonderheit für Italien im Vergleich zu den anderen Ländern gelte es festzuhalten, so Prauser, daß die Judenvernichtung hier nicht mit der Widerstandsbekämpfung verknüpft war. Bis in die 1990er Jahre hinein fanden Kriegsverbrechen an Zivilisten in Italien keine Beachtung in der Historiographie. In der Diskussion machte Christian Gerlach darauf aufmerksam, daß es in Ländern mit niedrigen Lebensstandards, wie Griechenland, eher Vergehen an der Bevölkerung gab. Für Frankreich und Italien verwiesen Peter Lieb und Steffen Prauser auf ein Nord-Süd-Gefälle, das ebenfalls mit dieser „Lebensstandardstheorie“ korrelieren könnte.

Zusammenfassend bemerkte Stefan MARTENS (DHIP), daß das alte Schwarz-Weiß Schema: Wehrmacht – SS, welches die Wehrmacht von der Beteiligung an Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg freisprach, wohl endgültig ad acta gelegt sei. Was die Frage nach den unterschiedlichen Kriegsschauplätzen anlange, habe das Atelier nicht nur Verbindungen zwischen der Forschung über Ost- und Westeuropa herzustellen, sondern dank der Gegenüberstellung neuerer Arbeiten zu einzelnen Regionen auch aufzuzeigen vermocht. Im Verhalten der Wehrmacht im Osten gab es eine Kontinuität bei den Verbrechen und Massakern, im Westen dagegen nicht. Dort glichen sich die Maßnahmen erst allmählich an die im Osten üblichen Praktiken an. Ob über eine neue Begrifflichkeit die Gemeinsamkeiten besser aufgezeigt werden könnten, schein ihm fraglich. Entsch

dend für den Fortgang der Forschungsarbeiten bleibe der ungehinderte Zugang zu den Archiven. Nachdem sich die Situation im Osten seit 1990 wesentlich verbessert hat, zeige sich nun, daß diesbezüglich auch im Westen noch Verbesserungen denkbar und möglich seien.

Eine Veröffentlichung der Beiträge ist geplant.

Gaël EISMANN  
Christopher NEUMAIER

**Copyright**

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2004.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München  
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39  
E-Mail: [info@ahf-muenchen.de](mailto:info@ahf-muenchen.de), Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

**Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:**

**AHF-Information**. 2004, Nr.045  
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/045-04.pdf>